



Kritik an Urteilspraxis italienischer Gerichte

Bericht: Andreas Rummel

Auf diesen beiden Männern lastet erheblicher Druck. Denn sie wurden im Ausland verurteilt, in Italien - und zwar drastisch. Allerdings ohne ihr Wissen, aus heiterem Himmel.

Peter Zeitz, Ingenieur

"Wir haben ein Schreiben bekommen von einem deutschen Anwalt, der eine italienische Firma vertritt. Und in diesem Anschreiben habe ich mitgeteilt bekommen, dass ich rechtskräftig in Italien zu einem Jahr Gefängnis und 100.000 Euro Strafe für die Beleidigung einer Firma zu bezahlen hätte. 14 Tage später war schon das Schreiben vom Bundeskriminalamt da, dass meine Vorstrafe in Deutschland eingetragen worden ist!"

Programmierer

"100.000 Euro soll ich zahlen, 1 Jahr auf Bewährung - für das Programmieren einer Webseite! Das war schon ganz schön - da hat sich der Magen gedreht, muss man sagen!"

Worum geht es? Peter Zeitz, der für Ärzte und Kliniken tätig ist, untersuchte vor Jahren Zahnimplantate eines italienischen Herstellers. Auf der Webseite seiner Firma veröffentlichte er die, wie er fand, äußerst bedenklichen Entdeckungen.

Peter Zeitz, Ingenieur

"Beispielsweise Abriebe von Plastikhandschuhen, Rückstände von Strahlmitteln, Rückstände von Reinigungsmitteln. Implantate werden in eine offene Knochenwunde eingesetzt und solche Verunreinigungen haben dort definitiv nichts verloren!"

Das Tribunale di Monza in Norditalien verurteilte die beiden, weil sie Falsches behauptet hätten, was zudem ehrenrührig für die italienische Firma gewesen sei. Dieses Urteil entfaltet Rechtswirkung auch in Deutschland: Das Landgericht Düsseldorf machte den Weg frei für die Vollstreckung der 100.000 Euro. Außerdem erfolgte die Eintragung ins Vorstrafenregister.

Besonders absurd: Dieser Mann, der namentlich nicht genannt werden möchte, war lediglich technischer Ansprechpartner für die Webseite, auf der der Text veröffentlicht wurde.

"Also mit den Inhalten habe ich natürlich überhaupt nichts zu tun! Ich stehe nicht mal irgendwo auf der Webseite! Nichts, nada, niente!"

Auch die Anwältin des Programmierers hält die Verurteilung für völlig absurd und versteht seinen Ärger.

Programmierer

"Das kann mir doch keiner erzählen, dass jemand jemanden verurteilen kann, der als technischer Ansprechpartner - ich meine, die Italiener - ich meine, der Richter - hat der keine Ahnung von Internet - noch nie gesehen, oder was?"



Ruth Witten, Rechtsanwältin

"Also ich gebe Ihnen vollkommen recht, und es ist auch für mich vollkommen unverständlich, wie es hier zu dieser Entscheidung kommen konnte. Und ich vermute auch, dass es vor einem deutschen Gericht so nicht passiert wäre."

Nur in einer Hinsicht hatten die beiden Verurteilten bislang Erfolg: Die Eintragung der Vorstrafe in Deutschland wurde inzwischen vom Bundesamt für Justiz zurückgenommen. Zur Begründung schrieb das Bundesamt, dass:

Zitat:

„... die der Verurteilung zugrundeliegende Tat in Deutschland nicht strafbar ist, sondern nur als Ordnungswidrigkeit oder gar nicht geahndet werden kann.“

Aber: Das rechtskräftige Urteil in Italien wird dadurch nicht aus der Welt geschafft. Und auch die Vollstreckung der 100.000 Euro hält das nicht auf. Den Anwalt von Peter Zeitz macht das italienische Urteil geradezu fassungslos.

Dirk van der Straeten, Rechtsanwalt

"Diese Art von Abwesenheitsurteil hat also aus unserer Sicht dazu geführt, dass das in Italien zuständige Gericht zu einem falschen Ergebnis aufgrund einer falschen Tatsachengrundlage gekommen ist, die nur deswegen entstehen konnte, weil der Angeklagte, hier Herr Dr. Zeitz, keine Möglichkeit der Verteidigung hatte. Das hat mit rechtlichem Gehör nichts zu tun, das hat mit Menschenrechten nichts zu tun, das hat nichts mit einem fairen Verfahren zu tun!"

Fragt sich, warum die Angeklagten abwesend waren. Denn natürlich müssen auch italienische Gerichte Angeklagte informieren. Und tatsächlich wurde auch etwas an Peter Zeitz abgeschickt.

Peter Zeitz, Ingenieur

„Aus den Prozessunterlagen hinterher war zu entnehmen, dass die Adresse lückenhaft war. Dort stand nur: Peter Zeitz - zu dem Zeitpunkt gab es zwölf Peter Zeitz allein in Düsseldorf - eine Postleitzahl und Düsseldorf. Eine Straße war nicht genannt! Die Unterschrift, die auf dem Empfangszettel zu lesen war, stammt definitiv nicht von mir!“

Alternativ: Doch auch die Unterlagen selbst, die da - an wen auch immer - verschickt wurden, erwiesen sich später als fehlerhaft: So fand sich darin kein Wort zum Tatvorwurf.

Was den beiden Düsseldorfern widerfahren ist, nennt man in der Fachsprache: Verletzung des rechtlichen Gehörs. Und dieses ist in der EU ein verbrieftes Grundrecht. Schon seit Jahren sind die italienischen Abwesenheitsurteile im Strafprozess Dauerthema in Brüssel.

Prof. Jürgen Meyer hat Deutschland beim Konvent zur europäischen Grundrechtecharta vertreten, die mit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 in Kraft getreten ist.

Prof. Jürgen Meyer, Experte für Europarecht

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



"Die Grundrechtecharta der EU, genauer die Artikel 47 und 48, die das Grundrecht auf rechtliches Gehör garantieren, steht zwingend der Anerkennung des italienischen Urteils im Verfahren, das europarechtlich vorgesehen ist, entgegen. Nach geltendem Europarecht dürfte das italienische Urteil nicht anerkannt und deshalb auch nicht vollstreckt werden." Frage: "Sie gehen davon aus, dass das das Ergebnis des deutschen Gerichts sein wird?" "Ich erwarte, dass so entschieden wird."

Das Landgericht Düsseldorf hatte den Weg für die Vollstreckung der 100.000 Euro für die italienische Firma freigemacht. Die Beschwerde dagegen liegt jetzt hier, beim Oberlandesgericht Düsseldorf. Die beiden in Italien Verurteilten hoffen nun, dass - aufgrund der Grundrechtecharta der EU - der Spuk dann endlich ein Ende hat.